

LANDTAG INTERN

NORDRHEIN



WESTFALEN

Jahrgang 1 / 7. Wahlperiode

Nr. 4 / 29. 10. 1970

WORT UND WIDERWORT

NRW-Spielbanken-Gesetz

Am 16. Dezember 1969 beschloß der Landtag, das Spielbankenzulassungsgesetz von 1933 für Nordrhein-Westfalen aufzuheben, und zwar im Zusammenhang mit der Bereinigung des ehemaligen in NRW weitergeltenden Reichsrechts. Seitdem hat die Diskussion um ein neues Spielbankengesetz nicht aufgehört, zumal jetzt nur noch das Spielbankenverbotsgesetz des Norddeutschen Bundes aus dem Jahre 1868 in unserem Land gilt. Gegenwärtig prüft das Verwaltungsgericht Düsseldorf auf Antrag der Gemeinde Elten und der Casino-Gesellschaft Eltenberg die Frage der Verfassungswidrigkeit dieses Verbotsgesetzes.

Noch vor Ende der vergangenen Legislaturperiode erklärte Innenminister Weyer aus akutem Anlaß — Versiegelung der Eltener Spieltische: „Der neue Landtag wird bis zum Jahresende über ein neues Spielbankengesetz beschließen. Wir wollen eine moderne Form und Norm der Zulassung von Spielbanken in unserem Land finden. Vorher werden sich noch viele Fragen ergeben.“

Die wichtigste noch zu klärende Frage ist die der Trägerschaft. Sollen private oder halbstaatliche Konzessionsträger zugelassen werden oder soll das Land alleiniger Nutznießer aus dem Spielbankenbetrieb werden? (Siehe hierzu Länderchronik.) Auch die Standortfrage wird der Landtag entscheiden müssen. Dazu die Meinung der Fraktionen:

CDU: Noch nicht damit befaßt

Mit dem Problem eines Spielbankengesetzes hat sich die CDU-Fraktion nach der Landtagswahl noch nicht beschäftigt. Der Abgeordnete Walter Kühltau, der sich seit einiger Zeit mit dieser Frage beschäftigt hat, gibt daher im folgenden seine persönliche Meinung wieder:

Die Errichtung von Spielbanken ist keine Frage der Weltanschauung, sondern eine Frage der nüchternen politischen Entscheidung. Tatsache ist, daß es in fast allen Bundesländern bereits Spielcasinos gibt. Tatsache ist aber auch, daß im spielbankenfrenen Nordrhein-Westfalen in hohem Maße illegale Spielhöhlen von der Polizei immer wieder ausgehoben werden müssen. Millionenbeträge fließen auf diese Weise unkontrolliert und unversteuert in dunkle Kanäle. Millionenbeträge an Spielbankabgaben ent-

gehen dem Land jährlich einfach dadurch, daß es bis zur Stunde die Errichtung von Spielbanken nicht zugelassen hat. Tausende Bürger Nordrhein-Westfalens besuchen daher Spielbanken des benachbarten Auslandes oder anderer Bundesländer. Es wird ihnen bequem gemacht. Kostenlos werden für die Hin- und Rückreise Omnibusse zur Verfügung gestellt.

Die Abgabe privater Spielbanken an den Staat beträgt 80 v. H. des Bruttogewinns. Nach Artikel 106 des Grundgesetzes stehen diese Abgaben den Ländern zu. Es ist nicht einzusehen, warum NRW auf diese „Nebeneinnahme“, die jährlich mehrere Millionen betragen würde, seit Jahren schon verzichtet. Spielcasinos würden außerdem den Fremdenverkehr beleben, wodurch zusätzlich Geld in die Wirtschaft des Landes fließen würde.

Der Landtag sollte aus den dargelegten Gründen so bald wie mög-

Der Landtag — diese Woche

Porträt

Ausschußberichte

Aus dem Hause

Aus den Fraktionen

Eingänge

Terminvorschau

Länderchronik

Landespolitik in Funk und Fernsehen

Zur Person

Schwanenspiegeleien

lich über ein neues Spielbankengesetz entscheiden. Dabei müßte sichergestellt werden, daß der Ertrag der Spielbanken weitestgehend gemeinnützigen Zwecken — wie beispielsweise behinderten Kindern oder Kindergärten — zugute kommt.

SPD wird Gesetzentwurf vorlegen

Nachdem es bereits in der vergangenen Legislaturperiode in der SPD-Fraktion keine grundsätzlichen Einwände gegen die Errichtung von Spielbanken in Nordrhein-Westfalen gegeben hatte, wird voraussichtlich auch die gegenwärtige Fraktion die Ansicht vertreten, daß mündige Bürger selbst entscheiden sollen, ob sie an Glücksspielen teilnehmen wollen.

Die SPD-Fraktion wird jedoch unter keinen Umständen einer Spielbanken-Regelung zustimmen, die die Vergabe von Konzessionen an Private zuläßt. Als abschreckendes Beispiel steht ihr dabei Bayern vor

Augen, wo die Erteilung von Spielbanken-Konzessionen an Privatleute seit 15 Jahren zu einer Kette von Skandalen geführt hat, die bis zum heutigen Tag noch nicht ausgestanden ist. Es gab Untersuchungsausschüsse, die sich mit dem Vorwurf der Bestechung von Abgeordneten zu befassen hatten, mehrere Meineidsverfahren, zwei ehemalige Minister wurden zu langen Freiheitsstrafen verurteilt, und bekannte Politiker sind noch heute in Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Spielbanken-Affäre verwickelt. In Konsequenz dieser Skandale hat der Freistaat Bayern die Spielkasinos mit Ausnahme von Lindau in eigene Regie übernommen. Die Regelung hat sich so gut bewährt, daß erst vor kurzem der bayerische Rechnungshof dafür eingetreten ist, auch das Kasino Lindau in staatliche Trägerschaft zu übernehmen.

In der vergangenen Legislaturperiode hatten Abgeordnete der SPD-Fraktion bereits Vorarbeiten für die Novellierung des Spielbanken-Gesetzes von 1868 geleistet. Dabei war vorgesehen, daß Unternehmen der öffentlichen Spielbanken nur Gesellschaften sein können, an denen das Land Nordrhein-Westfalen, die Gemeinden und andere Gebietskörperschaften, in denen die Spielbanken ihren Sitz haben, allein beteiligt sind. Aus Zeitmangel kam es jedoch vor den Wahlen nicht mehr zur Einbringung des Entwurfs. Voraussichtlich nach Abschluß der Etatberatungen wird die Fraktion aber in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorlegen.

FDP: Frage der Trägerschaft untersuchen

Pecunia non olet — oder zu gut deutsch: Geld stinkt nicht. Dieser bekannte Ausspruch Vespasians kam zustande, als ihn Sohn Titus auf das Unsittliche der gerade in Rom eingeführten Ursteuer ansprach. Und was einem Vespasian recht ist, könnte einem Landtag billig sein.

Die FDP-Fraktion hat die Meinung, daß die Moral bei den Überlegungen des Pro und Contra eines Spielbankengesetzes keine entscheidende Bedeutung hat.

Derzeitiger Rechtszustand ist der, daß nach Aufhebung des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken vom 14. Juli 1933 Spielbanken aufgrund des Gesetzes betreffend die Schließung und Be-

Heinrich Köppler, 44 Jahre alt, paßt nicht in die Kilschees, in die man ihn gern einordnen möchte. Von seinen politischen Gegnern als „tiefschwarz“ gemalt, verfocht er dennoch im Bundestag die Liberalisierung des Strafrechts. Obwohl erst fünf Jahre Parlamentarier, betreibt er dieses Geschäft heute wie ein „alter Hase“.

Köppler ist ein Mann jener Generation, die durch den Krieg stark dezimiert wurde. Er hat als Angehöriger dieser Altersgruppe den Nationalsozialismus als junger Mann erlebt, ist jedoch besonders stark geprägt von dem Aufbauwillen der Nachkriegszeit. Darin liegt vielleicht auch das Geheimnis des politischen Erfolgs, der nicht auf das Verkünden von Parolen zurückgeführt werden kann, sondern auf das Bemühen um sachgerechte Lösungen. Insofern ist Köppler ohne Zweifel ein Pragmatiker. Allerdings basiert dieser Pragmatismus auf unanfechtbaren Grundüberzeugungen.

Köppler, leidenschaftlicher Weintrinker, mag ebenso gern Bier. Er ist das, was man im Ruhrgebiet als Fußballfanatiker bezeichnet, gleichzeitig liebt er jedoch Tennis. Er galt als der Industrie nahestehend, sprach sich dann für die Mitbestimmung aus, was wieder eine Imagekorrektur bei denen, die über ihn schrieben, erforderlich machte.

Köppler ist verheiratet. Er wandert gern mit seiner Frau. Von daher ist er exotischen Urlaubszielen eher abgeneigt, weil er dieses Vergnügen im Sauerland ausgiebig haben kann. Der gebürtige Hattenheimer (Rheingau), besticht durch sein oft jugenhaftes, immer unbekümmert wirkendes Lachen. Ihn selbst ärgert das manchmal, weil er vermutet, man vermisse bei ihm den nötigen Ernst. Im politischen Tagesgeschäft ist davon jedoch kaum etwas zu merken. Er arbeitet hart.

Seine politische Widerpart in Düsseldorf sähe ihn lieber wieder in Bonn. Köppler ist jedoch dabei, sich in Düsseldorf voll zu etablieren. Dabei ist es ihm gleichgültig, ob er hier seine Aufgabe als Oppositionsführer oder als Ministerpräsident wahrzunehmen hat. Er weiß um die Notwendigkeit einer starken und intakten Opposition.

Köppler ist ein Mann ohne Ecken und Kanten. Man muß schon sehr



CDU-Fraktionsvorsitzender Heinrich Köppler

nahe an ihn „herantreten“, um sie dennoch zu entdecken. Obwohl er ein geduldiger Zuhörer ist, macht ihn politische Einsichtslosigkeit bei Partnern oder das „falsche Händchen“ manchmal sehr ärgerlich. Das merkt jedoch nur der Kenner. Ausgelassene Fröhlichkeit ist ihm nicht fremd, eine ruhigere Gangart jedoch lieber.

Die Persönlichkeitsstruktur des Menschen Köppler ist, oberflächlich betrachtet, relativ unkompliziert. Er ist ein Mann der offenen Tür, der Konventionen verabscheut. Sein Optimismus ist nicht leicht zu übertreffen. Auch wenn ihm jemand „auf die Krawatte latscht“, bleibt er ruhig. Nur beim Skatspielen verliert er nicht gern.

Hat er politischen Ehrgeiz? Seine bisherige politische Laufbahn deutet darauf hin. Dennoch wird dieser Ehrgeiz nur selten sichtbar. Köppler sieht zunächst die Aufgabe, wenn diese ihn reizt, greift er zu. Wahlniederlagen hat er bisher ebenfalls hin und wieder einstecken müssen. Sie schelen an ihm spurlos vorübergegangen zu sein.

Köppler könnte ein Techniker der Macht sein. Daß er dies nicht ist, liegt an den Grundüberzeugungen, die ihn geprägt haben. Sie lassen ihn handeln, ohne daß jeweils die vorgelagerten Positionen in Frage gestellt werden müßten. Kritische Reflexion tritt bei ihm zugunsten des Experiments und der Aktion zurück. Er ist ein Mann seiner Generation, nicht der „Junge“ der Älteren, aber auch nicht für die zurechtgetrimmt, die einmal seine Nachfolger sein werden. Bis dahin ist sicher noch viel Zeit.

Friedhelm Geraedts

schränkung der öffentlichen Spielbanken vom 1. Juli 1868 die Konzessionierung oder Duldung öffentlicher Spielbanken verboten ist.

Bei der Frage des Für und Wider eines Spielbankengesetzes geht es der FDP weniger um die Status als vielmehr um die damit unmittelbar verbundene Folgewirkung. Es entspricht liberalen Grundsätzen, daß spielen mag, wer will. Liberal ist es sicher nicht, daß im Falle privater Trägerschaft eine kleine Gruppe Interessierter eine Monopolstellung innehat. Vor Einbringung eines Spielbankengesetzes sollte daher zunächst einmal die Frage näher untersucht werden, ob Spielbanken in privater, in öffentlicher oder gemischter Trägerschaft errichtet werden sollen.

Die FDP-Fraktion hat sich in dieser Frage noch nicht festgelegt. Für eine Initiative zur Einbringung eines Spielbankengesetzes sieht sie zur Zeit keine Veranlassung. In der vergangenen Legislaturperiode waren die Meinungen bei allen Fraktionen geteilt.

Ausschußberichte

Erstmalig „Aktuelle Stunde“

Nach den Dispositionen des Ältestenrats wird die nächste Plenarsitzung am kommenden Dienstag (3.11.) mit einer „Aktuellen Stunde“ beginnen. Zu dieser erstmaligen Praktizierung des neuen Geschäftsmittels, das auf die Bemühungen des Ausschusses für Parlamentsreform zurückzuführen ist, hat die Fraktion der CDU einen Antrag eingebracht. „Was hat die Landesregierung veranlaßt“, so wird darin gefragt, „im Zusammenhang mit der Ernennung des Leiters des Landespresse- und Informationsamtes zum Staatssekretär eine Veränderung hinsichtlich der Zuständigkeiten im Bereich der Staatskanzlei vorzunehmen?“

Im Mittelpunkt der Beratungen steht die erste Lesung des Haushaltsplans. In der zweitägigen Landtagsitzung kommt außerdem der Entwurf eines Wahlkampfkostengesetzes, der von allen drei Fraktionen unterstützt wird, zur ersten Lesung. Auf der Tagesordnung stehen weiter zwei Gesetzentwürfe der Landesregierung, die Änderungen des Ersten Vereinfachungsgesetzes und der Vorschriften über vermögenswirksame Leistungen für Beamte vorsehen.

Warum Änderung des Wahlkampfkostengesetzes?

Der Gesetzentwurf über die Erstattung der Wahlkampfkosten von Landtagswahlen sieht einmal die Änderung der bisherigen landesgesetzlichen Vorschriften über die untere Grenze der Erstattungsberechtigung von 2,5 auf 0,5% der abgegebenen gültigen Stimmen und zum anderen die Anhebung des Erstattungsbetrages von bisher 1,50 DM pro wahlberechtigten Bürger auf 2,50 DM vor.

Hierzu Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz: Die Änderung der landesgesetzlichen Vorschriften über die untere Grenze der Erstattungsberechtigung ist durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Dezember 1968 notwendig geworden. In dieser Frage zieht der Landtag also lediglich die Schlußfolgerung aus einem höchstrichterlichen Spruch. Für das Land Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, daß auch gegenüber der DKP und NPD Wahlkampfkosten in Höhe von 160 000 DM bzw. 196 000 DM zu erstatten sind, da beide Parteien mit 0,9 bzw. 1,1% bei den letzten Landtagswahlen vom 14. Juni 1970 über dieser Grenze von 0,5% geblieben sind. Der gesamte Erstattungsbetrag beläuft sich auf rund 18 Millionen DM. Diese Neuregelung soll mit Wirkung vom 14. Juni 1970 in Kraft treten.

Die Anhebung des Kopfbetrages auf 2,50 DM entspricht der Regelung, die der Bundesgesetzgeber auf Grund der Nachweisungen der Bundesparteien für die Bundestagswahl getroffen hat. Sie soll erstmalig bei der nächsten Landtagswahl im Jahre 1975 erfolgen. In den Landtagsfraktionen hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß Landtagswahlen nicht weniger schwierig und kostenaufwendig als Bundestagswahlen sind. Diese Überzeugung wird gestützt durch die Erfahrungen, die bei den Wahlkämpfen des Jahres 1970 gemacht worden sind. Sie findet im übrigen eine Bestätigung in einer Erklärung der Präsidenten der deutschen Länderparlamente, wonach Überprüfungen ergeben haben, „daß die Wahlkampfkostenpauschale von 1,50 DM angesichts der Wandlungen im Ziel und in den Mitteln der Wahlkampfführung, der Auswirkungen der Herabsetzung des Wahlalters und der allgemeinen Kostensteigerungen nicht mehr ausreichend ist“.

In unserem Lande kommt die Tatsache hinzu, daß sich der Nettobetrag durch die Verlängerung der Wahlperiode auf 5 statt auf 4 Jahre verteilen würde. Durch dieses Änderungsgesetz, das am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten soll, werden voraussichtlich in den Haushaltsjahren 1971 bis 1975 Mehrkosten in einer Gesamthöhe von ca. 12 Millionen DM entstehen, was einer durchschnittlichen jährlichen Mehrbelastung von 2,4 Millionen DM entspricht.

Ich gebe gern zu, daß die angestrebte Lösung, Wahlkämpfe, das heißt eine über volle fünf Jahre währende Parteienarbeit, aus Staatsmitteln zu finanzieren, sich keineswegs als Patentrezept anbietet. Angesichts des Verfassungsauftrages an die Parteien, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken, und ihrer gleichzeitigen finanziellen Unzulänglichkeiten, halte ich sie angesichts der anderen Möglichkeit, nämlich sich in die Abhängigkeit privater Geldgeber zu begeben, für das kleinere Übel.

Ich befinde mich aber auch auf der Seite derjenigen, die von den Parteien nicht nur über ihre Geldquellen, sondern auch über ihre Ausgaben Rechenschaft erwarten.

Mehr Geld für Sportstättenbau

87,3 Millionen DM im Rechnungsjahr 1971 und 90,3 Millionen DM im Rechnungsjahr 1972 hat die Landesregierung nach dem Entwurf des Haushaltsplans für 1971/72 als Ausgabemittel für die Förderung des Sports veranschlagt.

Der Staatssekretär des Kultusministeriums erläuterte dem **Sportauschuß** des Landtags in seiner Sitzung am 27. Oktober 1970 die Aufteilung dieser im Einzelplan des Kultusministeriums verankerten Landesmittel.

Mit der Erhöhung um 12 Millionen DM gegenüber dem Rechnungsjahr 1970 und weiteren 3 Millionen DM im Rechnungsjahr 1972 soll insbesondere der Sportstättenbau verstärkt gefördert werden.

Mit der Konstituierung der „Sportkonferenz“ durch den Bund, der neben Vertretern von Fachverbänden auch Kommunalvertreter angehören, sowie mit der Gründung einer aus den Schulsportreferenten der Länder bestehenden Ad-hoc-Kommission der Kultusministerkonferenz soll versucht werden, den Schulsport zu intensivieren.

Auch für die kommenden beiden Jahre hat das Land zum Bau bzw. Ausbau der vier Großstadion in Düsseldorf, Köln, Gelsenkirchen und Dortmund sowie der zehn Regionalstadion in Bielefeld, Duisburg, Essen, Oberhausen, Aachen, Bochum, Mönchengladbach, Münster, Siegen und Wuppertal einen Zuschuß von insgesamt 10 Millionen DM eingesetzt. Der Anteil des Landeszuschusses an den voraussichtlichen Gesamtkosten der vier Großstadion wird möglicherweise bei ca. 25% liegen.

Krankenhausförderung im Vordergrund

Zu Beginn der ersten Arbeitssitzung des **Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** stellte Minister Werner Figgen den Mitgliedern des Ausschusses die Abteilungsleiter seines Hauses vor und gab anschließend eine einführende Darstellung der Organisationsgrundsätze seines Ministeriums.

Er erläuterte im einzelnen den in sechs Fachabteilungen aufgeglie-

derten Organisationsplan und betonte, daß der Arbeit der Abteilung, die sich mit der Krankenhausförderung und Untersuchungen zur Struktur des Krankenhauswesens befasse, besondere Bedeutung zukomme.

Auch dem neuen Gebiet der Vorsorgeuntersuchung, deren Umfang noch nicht festliege, müsse in Zukunft großes Interesse gewidmet werden.

Im Anschluß an die Ausführungen des Ministers standen die Regierungsvertreter einer Reihe von Detailfragen der Abgeordneten Rede und Antwort.

1971: Kindergartenfinanzierungsgesetz

In der einführenden Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Familie und politische Bildung** am 28. Oktober 1970 gab Minister Figgen einen Überblick über die Probleme der Jugend- und Familienhilfe in Nordrhein-Westfalen sowie einen Einblick in den Haushaltsentwurf für die Jahre 1971/1972.

Die im Etat vorgesehenen Haushaltsmittel für die Familienhilfe und Jugendhilfe sehen für 1971 eine Erhöhung um 32,8 Millionen DM und für 1972 um 33,3 Millionen DM vor. Das ergibt eine Steigerungsquote von 26,2 bzw. 21,1% gegenüber dem Rechnungsjahr 1970. Die Steigerungsquoten des Gesamthaushalts betragen 11,3 bzw. 8,7%.

Der Landesjugendplan weist für die kommenden beiden Jahre eine jährliche Zuwachsrate von 5 Millionen DM auf.

Als Schwerpunkte der künftigen Familien- und Jugendpolitik hob der Minister besonders die Steigerung des Angebots an Kindergartenplätzen von bisher 40 auf 50 Plätze für 100 Kinder bis Ende 1973, die Verringerung des Fehlbestandes an Fachkräften in den Tageseinrichtungen für Kinder, die Verbesserung der inneren Struktur der Kindergärten nach den neuesten Erkenntnissen der Kleinkindpädagogik, die Vorlage eines Entwurfs eines **Kindergartenfinanzierungsgesetzes** im nächsten Jahr sowie die Förderung der Familien- und Kindererholung und der Ehe- und Familienberatung hervor.

Der **Landesjugendplan** bildet einen Schwerpunkt in der Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen. Hier ist besonders die politische Bildungsarbeit der Jugendverbände und des Landesjugendringes hervorzuhe-

ben, die dazu beitragen soll, im Hinblick auf die Herabsetzung des Wahlalters und in Zukunft vielleicht des Volljährigkeitsalters das politische Verantwortungsgefühl der Jugendlichen unter 18 Jahren zu stärken.

Der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Nachtwey, gab einen Überblick über die Aufgaben der Landeszentrale und wies auf die Erfolge der Arbeiten in den vergangenen Jahren hin. Als Hilfsmittel zur Durchführung der Aufgaben dienten u. a. Filmvorführungen und Tagungen für politische Bildung. Die Planungen für die Zukunft ergeben sich aus dem Haushaltsplan 1971/1972.

Generaldebatte über Wohnungsbauförderung

Der **Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau** beschloß am Mittwoch, in 14 Tagen eine Generaldebatte über die künftigen Bedingungen der Wohnungsbauförderung zu führen. Innenminister Weyer erklärte sich hierzu bereit.

Die Sitzung, deren Thema ursprünglich der Stand des Wohnungsbauprogramms 1970 war, führte schnell zu den Themen der nächsten Jahre: Die Abgeordneten fragten z. B., ob die Zins- und Auszahlungsbedingungen der vom Land zu bewilligenden Bankdarlehn an die Kapitalmarktlage angepaßt werden müßten, ob die Mietobergrenze der öffentlich geförderten Wohnungen mit 3,20 DM gehalten werden könnte, wie die öffentlichen Förderungsmittel (darunter die Aufwendungsbeihilfen) an die gestiegenen Kosten anzupassen seien. Hinzu kommt die Forderung des Ausschusses, den noch erheblichen Teil der verfügbaren Wohnungsbaumittel auf das kommende Jahr zu übertragen. — Gefördert wurden von 1967 bis Ende Oktober 1970 rund 241 000 Wohnungen.

Der Referent des Innenministeriums teilte hierzu mit, daß für die öffentlichen Bankdarlehn vielfach nur unverbindliche Darlehnszusagen der Kreditinstitute nach den alten Bedingungen vorlägen. Vielfach sei dies in der Erwartung geschehen, daß bis zur tatsächlichen Darlehnsvergabe die Zins- und Auszahlungsbedingungen den Kapitalmarktverhältnissen angepaßt werden.

Wie sich aus den Darlegungen des Referenten ferner ergab, belaufen sich die aus den Bewilligungen der Darlehn von 1967 bis 1970 ergebenden

den Verpflichtungen des Landes auf 7,9 Milliarden DM. Da 1,9 Milliarden DM bis Ende 1970 abgedeckt werden können, blieben Landesverpflichtungen für die nächsten zehn bis zwölf Jahre in Höhe von 6,0 Milliarden DM. Mit dieser Vorbelastung wird NRW ins Jahr 1971 gehen.

Rechtslage gestattete nur einen Rat

Nicht immer kann den Petenten geholfen werden. Im Gegenteil. Nur etwa in einem Viertel aller Fälle wird dem Anliegen des Petenten ganz oder teilweise entsprochen, und zwar: Auf Weisung des Ministeriums oder durch eine vom Petitionsausschuß an die Landesregierung gerichtete „Empfehlung“, durch Änderung eines Landesgesetzes oder etwa dadurch, daß sich die Angelegenheit nach Abfassung der Petition unabhängig hiervon anderweitig erledigt.

In dem hier geschilderten Fall konnte der **Petitionsausschuß** der Petentin nur einen Rat erteilen, um ihr bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen die Haftpflichtversicherung ihres Hauseigentümers behilflich zu sein.

1963 erlitt die Petentin im Treppenhaus des von ihr mitbewohnten Hauses einen Unfall, als sie auf Kartoffelschalen ausglitt, die ein nicht ermittelter Mitbewohner liegengelassen haben mußte. Bei diesem Unfall zog sie sich einen derartig komplizierten Sprunggelenkbruch zu, daß ein Dauerschaden entstand. Vom Wohnungseigentümer beziehungsweise der hinter ihm stehenden Haftpflichtversicherung erhielt sie keinen Schadensersatz. Daraufhin reichte sie beim Landgericht ein Armenrechtsgesuch gegen den Hauseigentümer ein. Es wurde ihr jedoch versagt, da die beabsichtigte Klage keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot.

Allerdings reichte die Petentin ihre Bittschrift erst einige Jahre später ein, als ihre Ansprüche schon verjährt waren. Darüber hinaus konnte der Petitionsausschuß auch deshalb nichts mehr für die Verwirklichung des Schadensersatzanspruches unternehmen, weil Artikel 97 des Grundgesetzes die Unabhängigkeit der Richter gewährleistet und diese Verfassungsbestimmung daher je-

dem Parlament und jeder Verwaltungsbehörde untersagt, gerichtliche Entscheidungen – hierzu zählt auch ein Beschluß im Armenrechtsverfahren – zu überprüfen, zu ändern oder aufzuheben.

Der an die Petentin gerichtete Bescheid enthielt außer dem Hinweis auf die Unüberprüfbarkeit der richterlichen Entscheidung, zugleich auch die Empfehlung, sich wegen der Behandlung der Verletzung und einer eventuellen Rente aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit an die für sie zuständige Landesversicherungsanstalt zu wenden.

Kulturausschuß vor Mammutaufgabe

Einzigster Tagesordnungspunkt der Sitzung des Kulturausschusses am Donnerstag war eine Einführung in den Etat des Kultusministeriums. Dabei stellte sich der neue Staatssekretär des Kultusministeriums, Dr. Mittelstaedt, „als ein Jurist, der Erfahrung in vielen Verwaltungen hat und die Fachsprache der Pädagogen recht bald lernen will“ vor.

Daß dieses Bemühen nicht erfolglos war, bewies er bei seiner ausführlichen Begründung des Kultusetats. Dieser Etat wird von 1970 auf 1971 um 18,5% wachsen. Das beweist die Priorität, die die Landesregierung der Bildungspolitik einräumt. 82% der Mittel, so führte Dr. Mittelstaedt aus, sind für Personalausgaben vorgesehen. Innerhalb dieses Postens werden nur 2% für Schulaufsicht und Verwaltung verbraucht. Die übrigen 98% stehen für die Lehrerbesehung zur Verfügung.

Der Kulturausschuß steht vor dem Problem, den gesamten Bildungsetat Seite für Seite bearbeiten und dennoch die notwendige Zeit für die Diskussion politischer Grundsatzfragen, die mit dem Etat in Zusammenhang stehen, freihalten zu wollen. Um dem Kontrollrecht der Legislative gerecht werden zu können, wird deswegen auf Vorschlag des Ausschußvorsitzenden, Jochen Bargmann, ein Teil der Ausschußmitglieder in einer Ad-hoc-Kommission den Etat mit Vertretern der beiden zuständigen Ministerien ausführlich durcharbeiten. Im Kulturausschuß selbst sollen dann lediglich Anträge und die mit dem Etat verbundenen politischen Grundsatzfragen diskutiert und entschieden werden.

Bessere Ausstattung der Gemeinden

Nach den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf 1971/1972 und unter Hinzufügung eines Ausgleichsbetrages von 351 Millionen DM, der sich auf Grund des Steuerbooms im Jahre 1970 als Überhang aus dem Jahre 1969 ergeben hat, stehen den Gemeinden im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes für das Jahr 1971 insgesamt 4,89 Milliarden DM zur Verfügung; das sind 788,6 Millionen DM mehr als im Vorjahr. Neben dieser vorgesehenen verstärkten Mittelzuweisung sind den Gemeinden im Wege der Finanzreform durch eine stärkere Beteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer bereits insgesamt 800 Millionen DM mehr zugeflossen. Diese Mitteilungen machten Innenminister Willi Weyer und leitende Beamte seines Ministeriums bei der Erläuterung des Entwurfs des Finanzausgleichsgesetzes vor dem Kommunalpolitischen Ausschuß des Landtags am 29. Oktober 1970.

Das Land hat auf Grund einer Verfassungsvorschrift die Verpflichtung, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren, wodurch die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden untereinander ausgeglichen und die Gemeinden und Gemeindeverbände mit den Mitteln ausgestattet werden sollen, die sie zur Durchführung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen.

Die Regierungsvertreter betonten vor dem Ausschuß, daß durch eine zeitliche Steuerung bei der Zuteilung der Investitionsmittel und der Aufteilung des Ausgleichsbetrages von 351 Millionen DM das konjunkturgerechte Verhalten der Gemeinden entsprechend der konjunkturellen Entwicklung beeinflußt werden könne.

So sei beabsichtigt, für das Jahr 1971 den Anteil der Investitionszuweisungen entsprechend den Zielvorstellungen im „NRW-Programm 1975“ stärker anzuheben. Hieraus ergebe sich u. a. ein Mehr für die Gemeinden von insgesamt 246,6 Millionen DM, für den Schulbau von 217 Millionen DM und für den Städtebau von 219 Millionen DM. Das Gesamtschulbauprogramm sei mit 686 Millionen DM und das Städtebauprogramm mit 528 Millionen DM veranschlagt.

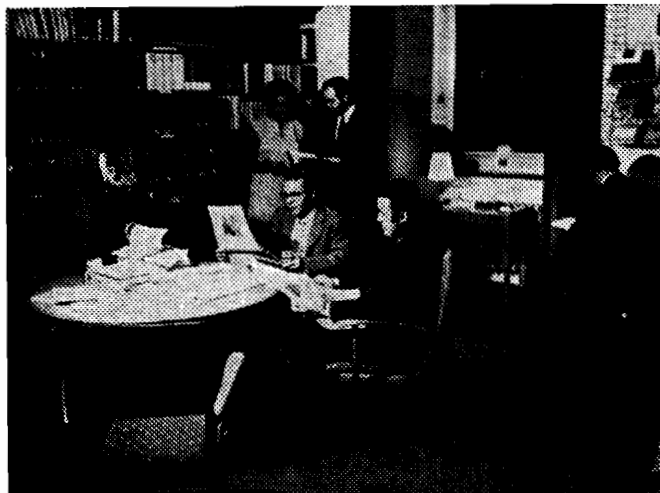
Raum 14: Oase im Landtag

Bisher wissen offenbar nur sechs Parlamentsneulinge, daß im Raum 14 die Landtagsbibliothek zu finden ist. Sie gehören schon zu dem festen, aber kleinen Stamm der „Ausleiher“. Von den 200 Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags ist Ministerpräsident Heinz Kühn einer der eifrigsten Benutzer der jetzt ca. 28 000 Bücher umfassenden Präsenzbibliothek. Er sucht nicht etwa nach Zitaten, wie seine Parlamentsreden es vermuten lassen, sondern mehr nach Sachinformationen.

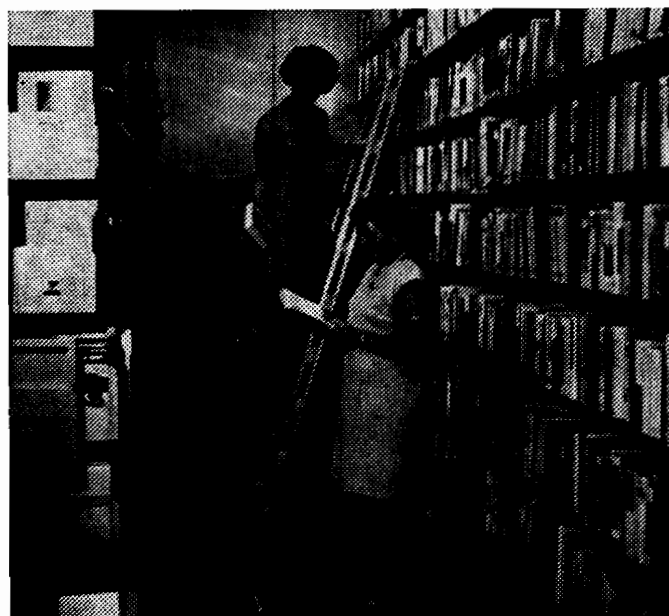
Auch Justizminister Dr. Dr. Neuberger, Wissenschaftsminister Johannes Rau, SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kaßmann, die stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Albert Pürsten und Schulze-Stapen, Sparkassenpräsident Friedel Neuber (SPD), Kulturausschußvorsitzender Hans-Joachim Bargmann (SPD) und sein Stellvertreter Prof. Dr. Brüggemann (CDU), sowie die Abgeordneten Dr. Klose (CDU), Hermann Josef Neuhaus (CDU), Dr. Hüscher (CDU), Edith Langner (CDU), Richard Fellmann (CDU) und Franz Mader (fraktionslos) gehören u. a. zu den „Stammkunden“.

„600 bis 800 Ausleihungen im Jahr sind bei unserem jetzigen Bücherbestand relativ wenig“, meint Diplom-Bibliothekarin Schmidt, die bereits seit 22 Jahren die

gangenen 21 Jahren, die inzwischen zehn Sachgebiete umfassen, nämlich Geschichte und Politik, Staat und Verwaltung, Recht – u. a. auch Gesetz- und Entscheidungssammlungen von Bund, Ländern und Gemeinden –, Wirtschaft, Finanzwirtschaft, Sozialpolitik, Erziehungswesen, Länder-, Völker- und Heimatkunde, philosophische Schriften und Presse. Außerdem liegen in der Landesbibliothek ca. 40 Fachzeitschriften sowie



So besucht ist der gemütlich eingerichtete Leseraum meistens nur an Plenarsitzungstagen.
Fotos: Hartung



28 000 Bücher umfaßt die Präsenzbibliothek des Landtags, die durch den alphabetischen-, den Schlagwort-, den systematischen- und Körperschaftskatalog erschlossen wird. Von Zeit zu Zeit überprüft Büchereileiterin Margarethe Schmidt mit ihrer Mitarbeiterin die Buchbestände.

Bücherei leitet. Ganze 2,1 Prozent sind das, obwohl für den Ankauf neuer Bücher jährlich 25 000 DM zur Verfügung stehen. 1949, als Amtsärztin Schmidt dieses „Informationszentrum“ übernahm, gab es nur 200 Bücher. „Damals war das A und O das Besatzungsrecht.“

1 333 Bücher beschaffte sie durchschnittlich in den ver-

die wichtigsten Tages- und Wochenzeitungen aus. Daneben kann sich noch jeder Interessent der vielen Lexika, sonstigen Nachschlagewerke und Wörterbücher bedienen. Auf besonderen Wunsch wird für bestimmte Themen Literatur zusammengestellt.

Selbst die gelegentlich während der Plenumssitzungen in der Wandelhalle ausgestellten Neuerscheinungen, die halbjährlich in einem Katalog zusammengefaßt werden, haben bis heute den Leserstamm nicht wesentlich vergrößern können. Dafür wissen aber Landtagsdirektor Brentrup, die Assistenten der Landtagsverwaltung und der Fraktionen, Ministerialbeamte und sogar der Westdeutsche Rundfunk zur Vorbereitung seiner Sendereihen diese kostenlos benutzbare Fundgrube um so mehr zu schätzen, zumal nicht vorhandene Werke durch den örtlichen Leihverkehr umgehend besorgt werden können. Allerdings leiht die Landtagsbibliothek ihre Bücher nicht öffentlich aus.

Der einzige Raum, frei von jeder parlamentarischen Hektik, ist der gemütlich eingerichtete Leseraum mit kleinen Arbeitstischen, in dem die Lexika und sonstige Nachschlagewerke griffbereit in den Regalen stehen. In dieser Oase des Landtags könnte jeder Parlamentarier seine freie Zeit zwischen den Ausschußsitzungen nutzbringend und erholsam ausfüllen.

W. E.

CDU: Etat kritisch beleuchtet

In einer ganztägigen Sitzung am Montag dieser Woche befaßte sich die **CDU-Fraktion** in einem ersten Durchgang mit dem „Doppelhaushalt“ 1971/72. Aus mehreren, in „Landtag intern“ bereits dargestellten Gründen, lehnt die Fraktion einen Zweijahreshaushalt ab. Nach Ansicht der CDU wird eine endgültige Beurteilung, ob der Haushalt konjunkturgerecht angelegt ist, erst im Dezember möglich sein, da die gegenwärtige Konjunkturlage noch unübersichtlich ist. Die CDU-Fraktion wird zum Etat eigene Prioritäten setzen. In der ersten Lesung wird sie den Zweijahreshaushalt vor allem politisch kritisch unter die Lupe nehmen.

Aachener Raum ohne Gesamtschulversuch?

CDU-Abgeordnete des Aachener Raumes haben in einer Kleinen Anfrage die Landesregierung um Auskunft ersucht, ob es zutrefte, daß von allen 30 Gesamtschulversuchen des Landes kein einziger im Regierungsbezirk Aachen durchgeführt werden soll. Die Regierung wird aufgefordert darzulegen, aus welchen Gründen sie den Aachener Raum nicht berücksichtigt, obwohl auch hier Interesse an der Durchführung begrenzter Gesamtschulversuche besteht. Wenn schon so viele Versuche für notwendig gehalten würden, erklärte ein Sprecher der Abgeordneten, müsse man aus Gründen der Gleichbehandlung auch die Berücksichtigung des Regierungsbezirks Aachen fordern.

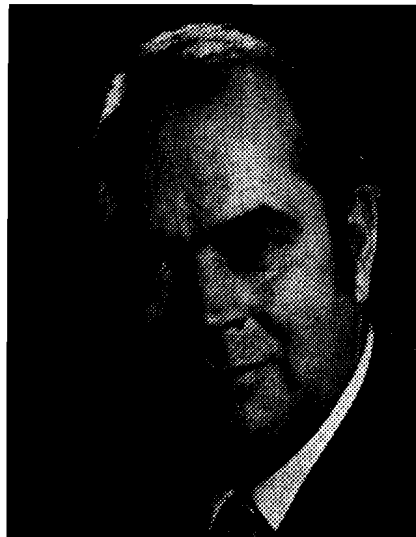
Arbeitsgruppe „Mittelstand“

Nach vielen anderen Arbeitsgruppen hat sich nunmehr in der CDU-Fraktion auch eine Arbeitsgruppe „Mittelstand“ konstituiert. Mit dem Vorsitz wurde der Abgeordnete Hansheinz Hauser (Krefeld) betraut, gleichzeitig Vorsitzender des Mittelstandsausschusses der rheinischen CDU. Der Gruppe „Mittelstand“ gehören ca. 25 Abgeordnete an.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Vertrauen für Girgensohn

Mit einhelliger Zustimmung hat die **SPD-Fraktion** davon Kenntnis genommen, daß Ministerpräsident Heinz Kühn den Abgeordneten Jürgen Girgensohn zum Nachfolger von Kultusminister Fritz Holthoff ernennen will. Sie sprach dem Kollegen ihr uneingeschränktes Vertrauen aus, daß er in der Lage sein werde, dieses schwierige Amt gut zu führen und sagte ihm jederzeit Unterstützung zu. Wie der Ministerpräsident vor der Fraktion mitteilte, legt der schwer erkrankte Fritz Holthoff Wert darauf, nach seiner Rückkehr aus der Kur seinen alten Freund Jürgen Girgensohn selbst in sein Amt einzuführen. Als Datum dafür wurde Mitte Dezember genannt.



Der künftige nordrhein-westfälische Kultusminister Jürgen Girgensohn (46). Bild: nws

In Übereinstimmung mit den übrigen Gremien der Landespartei schlug die Fraktion den Düsseldorfer Oberstudiendirektor Günter Schwarz als Mitglied des WDR-Rundfunkrats zur Wahl durch den Landtag vor. Er wird Nachfolger von Dr. Franz-Josef Antwerpes, der nach seiner Wahl in den Landtag sein Rundfunkratsmandat zur Verfügung gestellt hatte, weil nach den Bestimmungen des WDR-Gesetzes nicht mehr als vier Mitglieder des Rundfunkrates Abgeordnete des Bundestags oder des Landtags sein dürfen.

Längere Diskussionen gab es bei der Frage der Erhöhung der Wahlkampfkostenerstattung. Trotz allgemeiner Ebbe in den Parteikassen waren viele Abgeordnete der Ansicht, die Frage sei in Nordrhein-

Westfalen nicht akut, zumal Wahlen erst wieder 1975 anstehen. Da aber ein entsprechender Gesetzentwurf bereits beim Landtagspräsidenten vorliegt und die anderen Fraktionen diesen Entwurf unterschreiben wollen, ermächtigte die Mehrheit der Fraktion Dr. Fritz Kassmann, auch seine Unterschrift für die SPD-Fraktion unter einen interfraktionellen Antrag zu setzen.

Zum Wechsel im Kultusministerium

Die **FDP-Fraktion** hat mit Bedauern von der Ankündigung Professor Holthoffs, in Kürze aus gesundheitlichen Gründen aus seinem Amt auszuscheiden, Kenntnis genommen. Sie spricht die Hoffnung aus, daß Herr Girgensohn als designierter Nachfolger mit eben jener Entschlossenheit, die den derzeitigen Kultusminister auszeichnet, bei der Lösung insbesondere schulpolitischer Aufgaben ans Werk geht.

Eine der wichtigsten Forderungen der FDP-Fraktion ist die Umwandlung auch der Grundschulen in Gemeinschaftsschulen. Der von bestimmten kirchlichen Kreisen heraufbeschworenen Gefahr des Kulturkampfes steht die schlichte Forderung der FDP nach der besten schulischen Ausbildung auch für die Kleinsten entgegen. Das Land NRW kann sich in diesem Jahrzehnt den Luxus separater Grundschulen ohne vernünftige Turnhallen, Sportanlagen und Fachunterrichtsräumen nicht mehr leisten. Es kann sich ebenfalls nicht mehr erlauben, den ohnehin herrschenden Mangel an Lehrern durch unzureichende Ausnutzung ihrer Leistungskraft weiter zu verschärfen.

Keiner Erwähnung bedarf – das sei der Klarheit halber vermerkt – daß, wie auch bei der Hauptschule, auf Antrag der Erziehungsberechtigten Grundschulen als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschulen zu errichten sind, sofern ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist und eine Gemeinschaftsschule für die übrigen Kinder in zumutbarer Weise errichtet werden.

Gradmesser des Erfolgs des neuen Kultusminister wird unter anderem nicht nur sein, ob es ihm gelingen wird, die von seinem Vorgänger in Gang gesetzten Reformen fortzusetzen, sondern auch, ob die hier erhobene Forderung noch in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden kann.

Schul- und Hochschulfragen überwiegen

In der Woche vom 21. bis 28. Oktober 1970 sind im Landtag 18 Drucksachen, 10 Vorlagen und 8 Zuschriften eingegangen. *)

Von der Bedeutung her steht ein Gesetzentwurf der drei Fraktionen über die Erhöhung der Wahlkampfkosten-Pauschale (LD Nr. 109) im Vordergrund.

Die Landesregierung brachte einen Gesetzentwurf ein über vermögenswirksame Leistungen für Beamte.

Bei den Kleinen Anfragen, den Zuschriften und den Antworten auf Petitionen standen schul- und hochschulpolitische Fragen im Vordergrund. Ferner wurden behandelt der Straßenbau, Wohnungsbau und Fragen der Gesundheitspolitik.

Ferner überreichte der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Übersicht über seinen Geschäftsbereich (Vorlage Nr. 40), der Finanzminister die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften Hochwassergeschädigter (Vorlage Nr. 38). Die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland übersandte zwei Gebietsentwicklungspläne (Zuschriften Nr. 9 und 10).

Die harten Schulrealitäten

Über „illusionäre Schulreformen“ beklagt sich der Arbeitskreis Katholische Schule in Köln in einer Zuschrift an Landtag und Landesregierung (Nr. 50).

Überfüllte Klassen mit 40 und mehr Schülern, keine Aussicht auf Senkung der Klassenfrequenz, überforderte und resignierende Lehrer, Stundenkürzungen für Schulneulinge, ein Lehrer für zwei erste Schuljahre — „die harten Realitäten des Schulalltags“, wie sie hier genannt werden — veranlaßten den Arbeitskreis zu seiner Forderung, das Nächstliegende zu bedenken und sich mit Reformplänen Zeit zu lassen.

Schulkompromiß von 1967 illusorisch

Die Katholische Elternschaft Deutschlands kritisiert in einer Dokumentation die NRW-Schulpolitik 1966—1970 mit Bezug auf die Be-

*) Im Archiv des Landtags einzusehen.

kenntnisschulen (Zuschrift Nr. 52). Der Schulkompromiß 1967 habe es bisher nicht vermocht, Freiheit im Schulwesen zu gewährleisten. Interpretationsprobleme, Manipulationsversuche und weltanschauliche Auseinandersetzungen seien die Folge halber Lösungen. Wunsch vieler Eltern: bekenntnisgeprägte Schulen, pädagogisch sachgerecht geführt und für die Dauer verwirklicht.

Hochschulreife fiel aus

Man erfährt es nicht zum erstenmal, daß die Berechtigung einer Schule zu einem bestimmten Abschluß wegfällt. Eine solche Maßnahme der Schulleitung veranlaßte den Vater einer Oberschülerin in Köln, in einer Petition den Landtag darum zu bitten, die Nachteile von den überraschten und ratlosen Schülerinnen abzuwenden. Das Kultusministerium habe mehrere Schreiben unbeantwortet gelassen. Der Petitionsausschuß des Landtags empfahl der Landesregierung, Eingaben und Beschwerden von Eltern schneller zu bearbeiten und zu beantworten, ferner anzuordnen, daß an der betreffenden Schule das Abitur wieder ermöglicht wird.

Zum zweiten Mal: Gesamtschulversuch

Zum zweitenmal beschäftigten sich CDU-Abgeordnete mit der regionalen Aufteilung der dreißig Gesamtschulversuche. Sie fragen (Kleine Anfrage Nr. 83, LD Nr. 141), ob für den Aachener Raum kein einziger dieser Versuche vorgesehen sei und welche Gründe ggf. die Landesregierung dazu bewogen haben. Die Abgeordneten führen an, daß im Regierungsbezirk Aachen Interesse an diesen Versuchen bestehe.

Abiturnoten und numerus clausus

Die Beobachtung, daß in letzter Zeit besonders viele Studenten aus anderen Bundesländern an den nordrhein-westfälischen Hochschulen studieren, wird darauf zurückgeführt, daß die Abiturprüfungen in diesen Bundesländern leicht gemacht werden, um den Abiturienten das Studium zu ermöglichen. So seien an der Universität Bonn 60 Prozent Studenten aus Süddeutschland immatrikuliert, teilte

der CDU-Abgeordnete Professor Dr. Brüggemann mit. Frage an die Landesregierung: Kennt die Landesregierung Einzelheiten über die Wirkungen großzügiger Abiturnoten, wie sie oben genannt wurden. Zweitens fragt Brüggemann, ob entweder in Nordrhein-Westfalen ebenfalls so großzügig verfahren werden solle, oder ob man erreichen wolle, daß bundeseinheitliche Wertmaßstäbe angewendet würden. (Kleine Anfrage Nr. 81, LD Nr. 139).

Ebenfalls aus dem Universitätsbereich kommt ein Antrag der CDU, daß das Land die Übernahme der Universitätskliniken in Düsseldorf und Essen noch in diesem Jahr regeln solle. Ferner ersucht die CDU die Landesregierung, nach Abschluß der genannten Verhandlungen die Zuschußpflicht der Universitätsstädte Düsseldorf, Essen, Köln und Aachen einheitlich zu regeln. Maßgebend sollten die Regelungen mit Köln und Aachen sein. (LD Nr. 142)

„WSB“: Bestandteile moderner Planung

Es fragt sich, ob wir eigentlich immer noch in Dörfern und Stadtvierteln wohnen. Wer die beiden neuen Teilabschnitte des vom Ministerpräsidenten genehmigten rheinischen Gebietsentwicklungsplanes „Kreis Düsseldorf-Mettmann“ und „Kreis Kempen-Krefeld und kreisfreie Stadt Krefeld“ durchblättert, glaubt es vielleicht nicht mehr. Er wird vor die Abkürzung „WSB“ gestellt. Dahinter verstecken sich die alten Dörfer und Stadtteile, jetzt als „Wohnsiedlungsbereiche“, ausgestattet mit Lärmschutz und Zwischenzonen längs der Verkehrsbänder. Sie sind abgegrenzt von den „Gewerbe- und Industriebereichen“, diese gesichert gegen Betriebe mit unzumutbaren Immissionen. Alle zusammen sind dies die „Siedlungsbereiche“ des Gebietsentwicklungsplans. Die beiden Beispiele sind aufschlußreich für die Methoden der Gebietsentwicklung.

Ein Spiel mit Unbekannten

Die Planung beginnt fast mathematisch. Die Größe der WSB und die Wohnsiedlungsdichte ergeben die Aufnahmefähigkeit. Die Aufnahmefähigkeit dieser Gebiete und die zu erwartende Bevölkerung von außer-

halb ergeben die Größenordnung der zukünftigen Bevölkerung nach den Zielvorstellungen der Planer. Aus der Addition von Planung und geordneter Bodennutzung ergibt sich die Struktur eines Planungsgebietes. Vielleicht wirkt sie weit in die Zukunft, Wandlungen der Landwirtschaft und Industrie aber auch Veränderungen der Dienstleistungen sind davon abhängig. Das bedeutet also weiter, daß auch die Versorgung, das Handwerk, Handel und Verkehr, Geldwesen und freie Berufe, Behörden und die „Organisationen ohne Erwerbscharakter“ unter das Mikroskop gehören. Unbekannte Größen sind Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche, unvorhersehbare Tendenzen der Wirtschaft, die Verbrauchergewohnheiten, nicht zuletzt die Einkommenshöhe und die künftigen Betriebsgrößen.

Außerhalb der Siedlungsbereiche gibt es nicht nur Wald und Acker, sondern auch noch Naturschutzgebiete, Erholungsräume, Schutzzonen für die Trinkwasserversorgung, die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete, Versorgungsanlagen, aber auch die Verkehrsbänder, das übergebieltliche System der Leitungen. Das alles gehört in die Planung.

Ballungsrandzone schwebt in Gefahr

Der Kreis Düsseldorf-Mettmann zwischen der Rheinischen Stadtlandschaft und dem Ruhrkohlengebiet ist ein Stück Ballungsrandzone. In der Nähe von Orten „höchster Zentralitätsstufe“ sind seine Standortvorteile ungewöhnlich gut. Hier aber liegen Gefahren, gegen die der Kreis gesichert werden muß. Zersiedlung droht überall. Der Verlust an wertvollen landwirtschaftlichen Böden, Verunstaltungen und Immissionen verstärken die Belästigungen von außen her. Die Funktion des Kreises ist es aber, zur Entlastung der Ballungskerne Wohngebiete und Erholungsgebiete zu sichern.

Glückliche Lage

Natürlich kann man es auch anders sehen. Die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland nimmt an, daß die Einwohnerzahl dieses Kreises von 300 800 (Mitte 1961) über 362 000 (Ende 1968) auf 480 000 (1980) wachsen könnte. Die Gründe sind gegeben: Die hervorragende Standortgunst zwischen den Oberzentren steht an der Spitze, die Verhältnisse in Düsseldorf wirken günstig,

weil die Stadt ihre Aufnahmefähigkeit vielleicht schon überschritten hat. Die Anziehungskraft des Düsseldorfer Ballungskerns wirkt also weiter. Neue Siedlungen bieten die nötigen Wohnungen an.

Ballungskern und Börde nebeneinander

Drei verschiedene Zonen finden sich im **Krefelder Raum**. Die Stadt ist ein Ballungskern. Der östliche Teil des Kreises Kempen-Krefeld grenzt als ein Stück Ballungsrandzone der Rheinischen Stadtlandschaft nicht nur an Krefeld, sondern auch an die Ballungkerne Düsseldorf-Neuss und Mönchengladbach-Rheydt. Der westliche Kreis gehört als ländliche Zone zur linksrheinischen Börde.

Dreierlei Aufgaben sind also gestellt: 1. Ordnung im Ballungskern, bessere Flächenaufteilung zur Abwehr von Luftverschmutzung, Wasserverunreinigung und Lärm. 2. In der Ballungsrandzone Sicherung gegen Zersiedlung und Förderung einer Stadtlandschaft mit Siedlungsschwerpunkten zwischen den Großstädten. 3. In der ländlichen Zone Ausbau zentraler Orte, Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen, wasserwirtschaftlichen und zur Erholung bestimmten Vorranggebiete.

Langsame Entwicklung

Die Prognose lautet, die Einwohnerzahl von Krefeld steigt von 230 000 (Mitte 1961) über 256 000 (Ende 1968) auf 290 000 (1980). Die Bevölkerung des Landkreises wächst in diesen Zeiträumen von 213 000 über 226 000 auf 250 000.

Die Gründe sind verschieden. In Krefeld wächst mit steigendem Wohlstand weniger die Industrie als vielmehr die Inanspruchnahme der Dienstleistungen. Hier würde der Grund liegen für ansteigendes Wachstum der Zahl der Erwerbspersonen.

Für den Kreis dagegen wird angenommen, daß der Hauptträger der Entwicklung die Industrie sein werde. Daß hierbei die räumliche Enge der benachbarten Ballungskerne eine Rolle spielt, wird vorausgesetzt. Andere meinen, daß der Landkreis als Wohngebiet vieler Krefelder und Düsseldorfer infrage komme. Auch das müßte sich auf die Zunahme der Dienstleistungen auswirken, wenn die vielen Auspendler ihre Lebensgewohnheiten ändern würden. (Zuschriften Nr. 9 und 10)

Terminvorschau

Landtagstermine in der Woche
vom 2. 11. bis 7. 11. 1970

Montag, 2. 11.

Fraktionssitzungen

Dienstag, 3. 11.

Plenum: Beginn 10.00 Uhr

Mittwoch, 4. 11.

Plenum: Beginn 10.00 Uhr

Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung:

Entwurf des Haushaltsgesetzes
1971/1972

Donnerstag, 5. 11.

Wirtschaftsausschuß:

1. Organisation und personelle Zusammensetzung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
2. Arbeitsprogramm
3. Entwurf des Haushaltsgesetzes

Ausschuß für Verwaltungsreform

1. Bericht des Innenministeriums über den Stand der Arbeiten auf dem Gebiet der Verwaltungsreform
2. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Neugliederung des Kreises Detmold

Verkehrsausschuß:

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr über die vorgesehene Neueinteilung der Bundesbahndirektionsbezirke

Justizausschuß

1. Bericht des Justizministers über die Arbeit in der 6. und über Themen der 7. Wahlperiode
2. Verfassungsbeschwerde

Besprechung des Präsidenten mit den Ausschußvorsitzenden

über Fragen der Geschäftsordnung und die Tätigkeit der Ausschußassistenten

Ausschuß für Innere Verwaltung

Sieben Millionen Bayern wählen – Aber Mittelfranken ist der Sonderfall

Wenn die 7,2 Millionen wahlberechtigten Bayern am 22. November 1970 ihren siebten Landtag wählen, hilft keiner Partei die „gemeindeutsche“ Fünfprozentklausel. Die Bayern halten an ihrer eigenen Sperrklausel fest: Eine Partei muß wenigstens in einem der sieben großen Wahlkreise, die sich mit den Regierungsbezirken decken, zehnt Prozent der Stimmen dieses Wahlkreises erreichen. Die Wahlkreise: Oberbayern (München), Niederbayern (Landshut), Oberpfalz (Regensburg), Oberfranken (Bayreuth), Mittelfranken (Ansbach), Unterfranken (Würzburg), Schwaben (Augsburg).

Einmal zehn Prozent berechtigt also zur Teilnahme an der Verhältnisrechnung auch in den anderen Wahlkreisen. Oder anders: nicht fünf Prozent im ganzen Land sind notwendig, zehn Prozent in einem Wahlkreis genügen. Diese zehn Prozent hatten die FDP bis zur vorletzten Wahl in Mittelfranken gerettet. Andererseits hatte sie auch stets mehr als fünf Prozent im ganzen Land, und das hätte ja auch ausgereicht, würde in Bayern volles Bundeswahlrecht gelten. Auch 1966. Aber da sank die FDP in Mittelfranken unter die Zehn-Prozent-Klausel (s. oben) und mußte der NPD Platz machen, die sie über-rundete – ebenfalls in Mittelfranken.

Prozeß war vergeblich

Mit Berufung auf den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes prozessierte die bayerische FDP. Die Fünf-Prozent-Klausel gelte als gemeindeutscher Satz überall im Bundesgebiet und diene als Schutz gegen Splitterparteien. Aber der Bayerische Verfassungsgerichtshof wies den Antrag zurück. Das war am 15. Mai 1970.

Es bleibt also dabei: was in Mittelfranken – zufällig – geschieht, hat maßgeblichen Einfluß auf alle Wahlkreise. Denn die FDP konzentriert ihre Anstrengungen auf diesen Wahlkreis, ihr neuer Konkurrent NPD könnte nur hier Mandate gewinnen und darum wird die CSU schließlich vor allem über Mittelfranken ihre absolute Mehrheit sichern müssen.

14 Parteien gab es einmal in Bayern

So einfach sah es in diesem Lande nicht immer aus. Wenn man die Parteien überblickt, die einmal oder auch öfter kandidierten, kommt man zunächst auf 14. Rechte Gruppen verschiedener Schattierungen wechselten ab mit mehr lokalen oder berufsgebundenen Parteien. In allen sechs Landtagen waren aber nur CSU und SPD vertreten. Die FDP schied 1966 aus. Die bekannte katholisch-traditionalistische Bayernpartei hatte das bewegteste Schicksal. Sie saß in vier Landtagen. 1950, als sie ihre Laufbahn begann, halbierten ihre Wähler die CSU und zwar gleichzeitig mit der ebenfalls rechtsstehenden Gesamtdeutschen Partei, einem Rechtsblock, in dem sich Flüchtlinge sammelten. 1954 bildete die Bayernpartei mit den Sozialdemokraten, Freien Demokraten und dem Vertriebenenblock die Landesregierung. Rechte, Liberale und Linke verbannten die stärkste Partei, die CSU also, in die Opposition. Aber nur für drei Jahre. Dann verließen die SPD und die Bayernpartei das Kabinett, die CSU übernahm wieder die Führung.

CSU setzte Rechtsgruppen außer Gefecht

Bei der folgenden Wahl 1958 fehlten der CSU nur noch zwei Sitze an der absoluten Mehrheit im Parlament, die sie 1962 erreichte. 1966 blieben der BP nur noch 3,4 Prozent und der GPD sogar 0,1 Prozent der abgegebenen Stimmen. Die CSU hatte die Gegner auf der Rechten in rund einem Jahrzehnt außer Gefecht gesetzt. Sie ist jetzt die eigentliche Rechtspartei dieses Landes, das in den letzten 50 Jahren manche rechtsgerichteten, zum Teil nationalistischen Gruppen erlebt hatte.

Man sollte diese Entwicklung nicht ganz aus dem Gesicht verlieren, wenn man die möglichen Ergebnisse der Novemberwahl beurteilen will. Es rüttelten ja auch noch mehr Menschen an dieser Partei und den Sozialdemokraten, die sich ebenfalls ständig verstärkten und immerhin von 28,5 auf 35,8 Prozent bei der letzten Landtagswahl stiegen. Da erschienen dreimal als Kandidaten die Deutsche Gemeinschaft und die KPD, zweimal die Wirtschaftliche Aufbauvereinigung des Rechtsanwalts Alfred Loritz, die einmal sehr beachtet wurde, und schließlich die Vaterländische Union, die Deutsche Friedensunion, die Parteifreie Wählerschaft und der Niederbayerische Bauern- und Mittelstandsbund.

Dazu die Tabellen über die Wahlergebnisse seit 1946 und über die Sitzverteilung in diesen Jahren.

Ergebnisse der Landtagswahlen seit 1946 (In Prozenten):

| Partei | 1946 | 1950 | 1954 | 1958 | 1962 | 1966 |
|----------|------|--------------------|------|------|------|------|
| CSU | 52,5 | 27,4 | 38,0 | 45,6 | 47,5 | 48,2 |
| SPD | 28,5 | 28,0 | 28,1 | 30,8 | 35,3 | 35,8 |
| GPD | — | 12,3 ^{*)} | 10,2 | 9,0 | 5,1 | 0,1 |
| BP | — | 17,9 | 13,2 | 8,1 | 4,8 | 3,4 |
| FDP | 5,7 | 7,1 | 7,2 | 5,6 | 5,9 | 5,1 |
| DG | — | — | 0,6 | 0,3 | 0,3 | — |
| DRP | — | — | — | 0,6 | — | — |
| DFU | — | — | — | — | 0,9 | — |
| PFW | — | — | — | — | 0,1 | — |
| NBM | — | — | — | — | 0,1 | — |
| VU | — | — | 0,2 | — | 0,0 | — |
| KPD | 7,3 | 1,9 | 2,1 | — | — | — |
| WAV | 6,0 | 2,8 | — | — | — | — |
| NPD | — | — | — | — | — | 7,4 |
| Sonstige | — | 2,6 | 0,4 | — | — | — |

^{*)} Zusammenschluß von BHE und DG zum Bayerischen Rechtsblock

Die Abkürzungen bedeuten:

DG = Deutsche Gemeinschaft
 DRP = Deutsche Reichspartei
 DFU = Deutsche Friedensunion
 PFW = Parteifreie Wählerschaft
 NBM = Niederbayerischer Bauern- und Mittelstandsbund
 VU = Vaterländische Union
 KPD = Kommunistische Partei Deutschlands
 WAV = Wirtschaftliche Aufbauvereinigung

Sitzverteilung in den Landtagen seit 1946:

Die Sitze in den sechs Landtagen verteilten sich auf die Parteien wie folgt:

| Partei | 1946 | 1950 | 1954 | 1958 | 1962 | 1966 |
|-----------|------|------------------|------|------|------|------|
| CSU | 104 | 64 | 83 | 101 | 108 | 110 |
| SPD | 54 | 63 | 61 | 64 | 79 | 79 |
| FDP | 9 | 12 | 13 | 8 | 9 | — |
| BP | — | 39 | 28 | 14 | 8 | — |
| GPD (BHE) | — | 26 ^{*)} | 19 | 17 | — | — |
| WAV | 13 | — | — | — | — | — |
| NPD | — | — | — | — | — | 15 |
| Land | 180 | 204 | 204 | 204 | 204 | 204 |

^{*)} Zusammenschluß von BHE und DG zum Bayerischen Rechtsblock (BHE: 20, DG: 6 Sitze)

Und wie war es zuletzt?

In diesem Wahlkampf bewerben sich sieben Parteien um die Mandate. An der Spitze steht die CSU. Ihr folgen die Oppositionsparteien SPD und NPD, dann die FDP. Dazu treten die Bayernpartei, die DKP und als neue (also 15.) Gruppe die Bayerische Staatspartei (BSP) in Verbindung mit der Europapartei (EP), die schon bei der Bundestagswahl und anderen Wahlkämpfen (NRW) auftrat.

Die Aussichten sehen so aus:

| | Landtag 1966 (2 Stimmen je Wähler) | Bundestag 1969 (Zweitstimmen) |
|-----|------------------------------------|-------------------------------|
| CSU | 5 074 300 (48,1 Prozent) | 3 138 500 (55,6 Prozent) |
| SPD | 3 768 900 (35,8 Prozent) | 1 869 400 (33,1 Prozent) |
| FDP | 539 100 (5,1 Prozent) | 413 700 (7,3 Prozent) |
| BP | 361 100 (3,4 Prozent) | — |
| NPD | 781 800 (7,4 Prozent) | 149 900 (2,7 Prozent) |
| GPD | 15 200 (0,2 Prozent) | — |

Zehn Prozent in einem Wahlkreis muß also jede Partei haben, damit ihr der Landtag geöffnet wird.

Der Bayer wählt doppelt

Der Bayer hat im Gegensatz zum Wähler in NRW zwei Stimmen. Die eine ist für einen Direktkandidaten seiner Partei in seinem Stimmbezirk bestimmt. Es sind im ganzen 102 – für die eine Hälfte der 204 Abgeordneten also. Die andere Stimme gibt der bayerische Wähler für einen der Bewerber auf der Wahlkreisliste seiner Partei ab. Damit nun nicht ein Kandidat zweimal gewählt wird, darf ein Direktbewerber nicht auch auf der Liste seines Wahlkreises zur Wahl aufgestellt werden.

Die einer Partei zufallenden Stimmen werden so ermittelt: Die Stimmen für die Direktkandidaten und die Stimmen auf den Wahlkreislisten werden addiert. Deshalb erscheinen mehr, ja bis zu doppelt so viele Stimmen in den Ergebnissen, als Wähler vorhanden sind (anders also als bei der Wahl zum Bundestag, wo nur die Zweitstimmen für die Verhältnisberechnung gebraucht werden).

Landesliste kein Tabu

Die Sitze werden nach dem d'Hondtschen Verfahren ermittelt. Anders als im Bund und den anderen Bundesländern entscheidet bei gleichen Höchstzahlen, wenn nur noch ein Mandat zur Verfügung steht, nicht sofort das Los. Es wird vorher geprüft, welcher der letzten in Frage kommenden Bewerber die meisten Stimmen erhalten hat. Dieser Bewerber erhält den letzten Sitz. Es gibt in Bayern auch keine zwingende Reihenfolge auf den Wahlkreislisten (wie z. B. auf den anderen Landeslisten), denn hier bestimmt der Wähler nicht nur seinen direkt zu wählenden Kandidaten, sondern kann auch einen Bewerber auf der

Wahlkreisliste (Landesliste) ankreuzen. Die Einrichtung der Überhangmandate, die entstehen, wenn eine Partei mehr direkte Sitze erhalten hat, als ihr nach dem Verhältnis zustehen, gilt auch in Bayern. Schließlich sei nicht vergessen, daß auch in diesem Bundesland jeder 18jährige Bürger wählen kann und jeder 21jährige wählbar ist.

Alles in allem: der Wähler in Bayern unterliegt nicht dem Diktat der Landeswahlliste, er hat mehr Wahlfreiheit als anderswo. Aber das zu niedrige Ergebnis in nur einem einzigen der sieben Wahlkreise kann seine Stimme in allen anderen Wahlkreisen wertlos machen. Das Gericht hat es bestätigt. G. E.

13 Spielbanken in der Bundesrepublik

Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen haben die meisten Länder das Reichsgesetz über die Zulassung von Spielbanken vom 14. 7. 1933 unverändert gelassen. Nur in einem Punkt wurde es bisher von Schleswig-Holstein (1949) und dem Saarland (25. 2. 1970) geändert, weil die alte Regelung überholt war.

§ 1 der bisherigen Fassung bestimmte nämlich, daß Spielbanken nur in solchen Kur- und Badeorten zugelassen werden, die entweder in den Jahren 1924 bis 1930 pro Jahr durchschnittlich mindestens 70 000 Besucher, darunter 15 v. H. Ausländer, zu verzeichnen haben oder in der Nähe einer ausländischen Spielbank liegen. Diese Voraussetzungen dürften jedoch heute bei den an Spielbanken interessierten Gemeinden nicht mehr gegeben sein. Deshalb sehen die beschlossenen Novellierungen in diesen Bundesländern vor, daß der zuständige Minister in „geeigneten Kur- und Badeorten öffentliche Spielbanken zulassen kann“.

Die Standortfrage für die Zulassung von Spielbanken ließ Niedersachsen in einem Gutachten untersuchen, bevor es in einer gemeinsamen Gesetzesvorlage der SPD- und CDU-Frakturen an eine Erweiterung des § 1 ging, die aber durch die Beendigung der sechsten Legislaturperiode nicht mehr beschlossen werden konnte. Auch Rheinland-Pfalz trägt sich mit der Absicht, diesen Zulassungsparagrafen zu erweitern. Ebenfalls will Berlin Gesetzesinitiativen beraten, deren Ziel die Zulassung einer Spielbank ist.

In den bisher spielbanklosen Bundesländern besteht allgemein die Neigung, nach dem Vorbild der Spielbankländer Casinos zuzulassen. Dabei spielt die Frage der Trägerschaft eine wichtige Rolle. Interessant ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis des niedersächsischen Gutachtens, das sich gegen eine Beteiligung der öffentlichen Hand an den Spielbankunternehmen ausspricht. Wenn diese beteiligt sei – so heißt es darin – gehe viel private Initiative verloren. Kommunale Prüfungsämter und der Landesrechnungshof hätten Vorschriften zu beachten, die ihrem Wesen nach wenig auf die private Wirtschaft zugeschnitten sind. So wäre es beispielsweise erforderlich, einmal doppelt auszusahlen, wenn man sich nicht schnell genug entscheiden könne, wer von zwei Spielern gewonnen hat.

Weiter weist das Gutachten darauf hin, daß beispielsweise die staatlichen bayerischen Spielbanken die geringsten Umsätze zu verzeichnen haben, da sie offensichtlich auch am wenigsten werben.

Befürworter einer in staatlicher Regie geführten Spielbank führen immer wieder als Beispiel Bayern an. Fachleute weisen jedoch darauf hin, daß die Verstaatlichung von vier bayerischen Spielbanken durch Beschluß des Bayerischen Landtags 1961 „zum Zwecke der Schließung“ erfolgte. Aber bis heute sei noch keine dieser Spielbanken geschlossen worden. Das ist u. a. auch der Grund für die zur Zeit anhängigen Reprivatisierungsprozesse.

Nach dem Spielbankverwaltungsabkommen, das zwischen Bund und Ländern am 30. 11. 1954 abgeschlossen wurde, beziffert sich die Spielbankabgabe auf 80 Prozent des Bruttospielertrages. Diese Abgabe steht nach Art. 106, Abs. 2, Ziff. 6 des Grundgesetzes den Ländern zu, die im Durchschnitt etwa ein Viertel davon an die Spielbankgemeinden weiterleiten.

Im Bundesgebiet sind zur Zeit 13 Spielbanken zugelassen, in Österreich sind es 7, in Belgien 8, in der Schweiz 13, in Frankreich 152 und in England fast 2 000.

Hier eine Übersicht über die 13 deutschen Spielbanken:

| Land / Spielbankgemeinde | zugelassen seit | Trägerschaft |
|--------------------------|--------------------|----------------------------|
| Schleswig-Holstein | | |
| Travemünde | 1949 | privat |
| Westerland | 1949 | privat |
| Rheinland-Pfalz | | |
| Bad Neuenahr | 1948 | privat |
| Bad Dürkheim | 1948 | privat |
| Hessen | | |
| Bad Homburg | 1949 | privat |
| Wiesbaden | 1949 | privat |
| Baden-Württemberg | | |
| Baden-Baden | 1950 | privat |
| Konstanz | 1950 | privat |
| Bayern | | |
| Lindau | 1955 | privat |
| Garmisch-Partenkirchen | 1955 | privat, 1961 verstaatlicht |
| Bad Wiessee | 1955 | privat, 1961 verstaatlicht |
| Bad Reichenhall | 1955 | privat, 1961 verstaatlicht |
| Bad Kissingen | 1955 | privat, 1961 verstaatlicht |

W. E.

Landespolitik in Funk und Fernsehen

Parlaments- und landespolitische Themen werden bevorzugt in folgenden Hörfunk- und Fernsehsendungen berücksichtigt:

HÖRFUNK

2. Programm, UKW – täglich:

6.00 bis 8.00 Uhr Morgenmagazin
13.00 bis 15.30 Uhr Mittagmagazin
17.20 bis 17.30 Uhr Nachrichten aus NRW
17.30 bis 18.25 Uhr Zwischen Rhein und Weser
18.25 bis 18.30 Uhr Kommentar zur Landespolitik

3mal im Monat:

freitags: 16.15 bis 16.30 Uhr
Aus Land und Gemeinden
samstags: 12.00 bis 12.30 Uhr
Die halbe Stunde der Landesredaktion

FERNSEHEN

1. Programm – täglich:

18.40 bis 19.20 Uhr Hier und Heute

3. Programm – täglich:

19.30 bis 20.00 Uhr Hierzulande – Heutzutage
19.20 bis 20.00 Uhr freitags:
Landesforum
30. 10. 1970: 1. Girgensohn: Porträt des neuen Kultusministers
2. 100 Jahre Zentrum

2. Programm – samstags:

17.15 bis 17.45 Uhr Länderspiegel

Zur Person

Zwei Abgeordnete haben in der kommenden Woche Geburtstag. Am 4. November wird **Hans Reinhardt** (SPD) 50 Jahre alt und am 5. November begeht **Dr. Heinz Lange** (bisher FDP, jetzt fraktionslos) seinen 56. Geburtstag.

✱

Des ersten Todestages des ehemaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten **Fritz Steinhoff** (SPD) gedachte in der vergangenen Woche die Stadt Hagen. In Anwesenheit der Witwe des Verstorbenen legte Oberbürgermeister Wrede im Auftrag des Rates auf dem Iserlohner Friedhof einen Kranz nieder. Steinhoff war vom 2. 10. 1946 bis 13. 11. 1961 Abgeordneter des Landtags NW, von 1956 bis 1958 Ministerpräsident unseres Landes und viele Jahre lang Oberbürgermeister von Hagen.

✱

Zum Vorsitzenden des Schulausschusses der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen wurde Landtagsabgeordneter **Dr. Bernd Petermann** gewählt.

✱

Sachlichkeit und Neutralität sind das Leitmotiv, unter dem Landtagspräsident **Dr. Wilhelm Lenz** seine Amtsführung sieht, wie er bei seinem Einstand für die Landespressekonferenz betonte. Zwar sei bisher kein Landtag so voll besetzt gewesen wie der derzeitige – eine für den Präsidenten erfreuliche Tatsache – doch sei die Zahl der Zwischenrufer nicht geringer, und die Zwischenrufe seien nicht freundlicher geworden, so daß der Präsident die Abgeordneten öfter als bisher an die Geschäftsordnung werde erinnern müssen, damit die Funktionsfähigkeit des Parlaments erhalten bleibt. Nicht nur die Stärkung der Legislative liegt Dr. Lenz besonders am Herzen, sondern auch die Stärkung der Informationsmöglichkeit für die Abgeordneten, denn Information ist seiner Meinung nach die Voraussetzung für Politik. Weiter strebt er eine vernünftige Lösung des Problems der Inkom-

patibilität und eine Neuordnung des Immunitätsrechts an. Außerdem müsse das Diätenrecht untersucht werden.

✱

Mit dem Ehrenring der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund wurde deren Vizepräsident **Otto Büchler** ausgezeichnet.

✱

Neu erschienen ist im Bachem-Verlag das Buch „Köln 39–45“. Den erregenden Bericht über den Bombenhagel auf Köln schrieb **Josef Fischer**, ehemals Lokalredakteur der Kölnischen Rundschau und jetzt ihr landespolitischer Korrespondent in Düsseldorf.

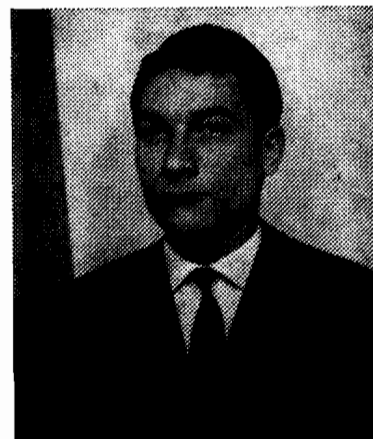
✱

An der **Gripeschutzimpfung** im Landtag beteiligten sich in diesem Jahr 120 Personen, davon 39 Abgeordnete, 71 Angehörige der Landtagsverwaltung und 10 Mitarbeiter der Fraktionen. Teilgenommen haben u. a. Landtagsvizepräsident Dr. Vogt, FDP-Fraktionsvorsitzender Koch, Justizminister Dr. Dr. Neuberger sowie der künftige Kultusminister Jürgen Girgensohn.

Gästebuch

Die bisher höchste Besucherzahl seit Beginn der Legislaturperiode konnte das Düsseldorfer Landtagsgebäude in der Woche vom 23. bis 29. Oktober verzeichnen. Mit 95 von 695 Personen stellte die Volkshochschule Herscheid die stärkste Besuchergruppe. Sie kam auf Einladung des Abgeordneten Chmill (SPD). Die Mehrzahl der Besucher waren Hauptschüler aus Füssenich, Mönchengladbach, Hilden und Brakel. Realschüler kamen aus Stolberg und Borken, Gymnasiasten aus Warburg und Geilenkirchen, Berufsschüler aus Bielefeld, Berufsfachschüler aus Unna, Handelsschüler aus Detmold und Umschüler aus Dortmund. Mit einer Frauengruppe aus Nienberge unterhielt sich Abgeordneter Ostrop (CDU), während seine Fraktionskollegen Wegener und Meuffels mit Schülern diskutierten.

Wer schreibt für wen?



Wolfgang Bock ist seit Februar 1965 als freier Mitarbeiter im Redaktionsstab des WDR-Landesstudios Düsseldorf tätig. Er wurde am 26. Dezember 1935 in Halle a. d. Saale geboren. Nachdem seine Familie wegen Unstimmigkeiten mit dem politischen System die DDR verlassen hatte, lebt er seit 1951 in Düsseldorf. Nach Schulabschluß und kaufmännischer Ausbildung war er mehrere Jahre im Buch- und Zeitschriftenverlagswesen tätig. 1963 bot sich ihm die Möglichkeit, Journalist zu werden: Er volontierte erfolgreich bei der Düsseldorfer Nachrichten-Agentur „Neuer Landesdienst“. Bis 1966 war er – etwa zwei Jahre lang – darüber hinaus verantwortlicher Redakteur des in Düsseldorf erscheinenden Presse-Dienstes „Background-Press“. Gegenwärtig arbeitet er – neben seiner Tätigkeit für den Westdeutschen Rundfunk – noch für einige Tageszeitungen.

Der Vater eines Kindes beschäftigt sich in seiner Freizeit gern mit Bastelarbeiten (weil es die Nerven beruhigt), liest überwiegend zeitnahe Literatur, liebt aufpulvernde „heiße“ Musik und diskutiert im Freundeskreis viel über aktuelle Probleme.

Schwanenspiegeleien

Rezeptpflichtige Stühle *)

Sehr geehrte ()

Text konnte handschriftlich nicht wiedergegeben werden, da zu undeutlich.

Habe immer Gedacht ich hätte einen Rappel aber Seit dem ich hier in Münster bin Halte ich mich für völlig Normal.“

Denn hier sind die Stühle für Inhaftierte Rezeptpflichtig.“

Wenn die Jungs hier Abends von ihrer Arbeit kommen bin ich der Meinung das sie sich gerne auf einen Stuhl setzen würden und sich nach getannem Pflichtdienst einmal gerne bei einem Zug aus der Zigarette Anlehnen würden, wenn man das hier Unbewußt tut liegt man die Länge lang auf dem Kreuz, einen Schlag auf den Hinterkopf erhöht zwar das Denkvermögen, aber bei mehreremale reicht es schon zur leichten Matscheibe. Stühle werden nur Ausgegeben an Zellenarbeiter oder man muß dehn Arzt ihrgentwie etwas vor Mogeln dann bekommt man eine Sondergenehmigung. und wär die nicht bekommt muß seine Infentur (gemeint ist Inventar, die Red.) so Stellen das er mit dem Kreuz sich zur Wand lehnen kann, und die ist auch nicht immer die wärmste und im Rubedidub hat man eine leichte Erkältung und dies ist doch Bestimmt nicht im Sinne der Inhaftierung.

Habe schon beim Direktor nachgeschaut und nicht Entdeckt das dieser auf einem Hocker sitzt wenn dies der Fall wäre hätte er bestimmt schon eine Abänderung getroffen aber da er Brillenträger ist, ist ihm dies sicher noch nicht Aufgefallen. Aber es gibt ja auch Leute die erst dann etwas ändern wenn es sie durch Eigene Erkenntnis Trift und wär besitzt die.

ich Bitte Sie Hiermit ob im Sinne der Hafterleichterung eine Änderung im Möglichem liegt.“

Hochachtungsvoll.

XY

(Vielleicht kann dem Mann geholfen werden, die Redaktion).

*) Bittschrift an den Petitionsausschuß des Landtags NW.